

Merkblatt für Besucher

Seite 1 von 2

Verfasser: D. Kruse

Ausgabe: 28.07.17

Verteiler: Kontaktpersonen von Besuchergruppen, Begleitpersonen

Ersetzt: 07.04.2022

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Wir freuen uns, dass Sie unseren Standort besichtigen möchten. Die Sicherheit unserer Besucher ist uns ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund ist das Betreten des Werkgeländes nur mit einer Begleitperson gestattet. Die Einhaltung der bei uns geltenden Bestimmungen und Regeln dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und der betrieblichen Ordnung. Wir bitten Sie daher, die unten aufgeführten Anforderungen, Regeln und Bestimmungen genau durchzulesen und zu befolgen.

Vielen Dank!

Grundlegende Bestimmungen Werksführung Stahl Gerlafingen AG

Alle Besucher erhalten zu Beginn der Werksführung einen Mantel, Schutzbrille, Helm und Gehörschutz. Da das Werksgelände sehr weitläufig ist, müssen zwischen den einzelnen Betrieben bis zu 20 Minuten für den Transfer eingerechnet werden. Diese Strecken werden zu Fuss zurückgelegt, eine gewisse Fitness wird dementsprechend vorausgesetzt. Aus organisatorischen Gründen ist die Besuchergruppe auf die namentlich angemeldeten Personen begrenzt. Die Werksführung ist jeweils mit den Betrieben genau abgestimmt. Aus diesem Grund sind kurzfristige Änderungen im Ablauf nicht möglich.

Das Werksgelände in Gerlafingen ist ein grosses Industrieareal und birgt spezifische Gefahren, die zu beachten sind. Deshalb sind folgende Sicherheitshinweise zu befolgen:

- Tragen Sie für die Besichtigung geschlossene Kleidung: Geschlossene Schuhe mit festem Profil (keine hohen Absätze) lange Hosen sowie langärmelige Shirts/Pullover.
- Für Personen mit Geh-/Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen ist der Werksrundgang nicht geeignet. Während des Rundgangs werden keine Pausen gemacht und es können keine Sitzgelegenheiten angeboten werden. Einige Betriebe sind zudem nur über steile Treppen zugänglich.
- Das Berühren von Maschinen, technischen Anlagen oder Produkten in den Betrieben ist strikt untersagt.
- Es ist Vorsicht geboten, wenn Sie sich auf den Strassen des Areales bewegen. Auf dem Werksareal sind Velos, Autos, Staplerfahrzeuge, Lastwagen und Bahnfahrzeuge unterwegs.
- Das Verlassen der Gruppe während dem Rundgang ist untersagt. Bleiben Sie stets bei der Gruppe und der Begleitperson.
- Die Teilnahme von Kindern unter 10 Jahren ist untersagt.
- Bei Alarm- und Notsituationen sind die Anweisungen der Begleitperson zu befolgen.
- Den Anweisungen der Begleitperson oder des Werkpersonals ist immer Folge zu leisten.

Merkblatt für Besucher

Seite 1 von 2

Verfasser: D. Kruse

Verteiler: Kontaktpersonen von Besuchergruppen, Begleitpersonen

Ausgabe: 28.07.17

Ersetzt: 23.08.2022

Wichtige Verbote und Hinweise:



Auf dem Werksareal gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot!



Der Zutritt von Personen mit Herzschrittmacher im Stahlwerk ist verboten.



Die Helmtragepflicht gilt im ganzen Werk für alle Personen.



Das Tragen einer Schutzbrille ist in den Betrieben obligatorisch. Persönliche Korrekturbrillen ohne Seitenschutz gelten dabei nicht als Schutzbrillen. Brillenträger erhalten eine Überbrille, die über die persönliche Korrekturbrille getragen wird. Kontaktlinsen sind kein Ersatz für die Schutzbrille.

Als Besucher haben Sie die in diesem Merkblatt beschriebenen Bestimmungen zu befolgen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die zuständige Begleitperson berechtigt und verpflichtet ist, den Besuch bei Nichtbeachtung abubrechen und Sie umgehend zu Ausgang zu begleiten. Für eventuelle Personen- oder Sachschaden haften wir nur, wenn alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei Stahl Gerlafingen AG!

Ich habe die vorstehenden Hinweise gelesen und verstanden.

Datum:

Name:

Unterschrift:

Bitte bringen Sie das unterschriebene Formular am Besuchstag mit!